



# Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr

in der reformierten Kirche Erlenbach



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der

## **Gemeindeversammlung am Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der reformierten Kirche Erlenbach**

Folgende Geschäfte werden behandelt:	Seite
1. Genehmigung Jahresrechnung 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)	5
2. Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2023 Politische Gemeinde Erlenbach	8
3. Vorsorgeplan Behördenmitglieder	11
4. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz Andreas Märki	14
5. Allfällige weitere Anfragen nach §17 Gemeindegesetz	

Die Akten mit den behördlichen Anträgen liegen ab Freitag, 1. Juni 2024, im Gemeindehaus in der Gemeinderatskanzlei (3. Obergeschoss) zur Einsicht auf.

Der beleuchtende Bericht ist ab diesem Zeitpunkt auf der Webseite [www.erlenbach.ch](http://www.erlenbach.ch) abrufbar.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Sie sind herzlich dazu eingeladen.



## **Genehmigung Jahresrechnung 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)**

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Schulpflege und des Gemeinderats

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

### **Beleuchtender Bericht**

#### **A. Erfolgsrechnung**

Die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands weist Aufwendungen von CHF 4'500'489.68 (budgetiert CHF 4'603'500) und Erträge von CHF 145'032.50 (budgetiert CHF 201'500) aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 4'355'457.18 (budgetiert CHF 4'402'000) wird durch die Trägergemeinden Erlenbach und Herrliberg getragen.

Die Aufteilung erfolgt nach einem jährlich gemäss den Zweckverbandsstatuten aktualisierten Kostenteiler. Für 2023 beträgt der Anteil der Gemeinde Erlenbach 45.1% resp. CHF 1'964'311.20 (budgetiert CHF 2'029'500 für 45.5%). Für die Zurverfügungstellung der Erlenbacher Schulanlagen an die GSEH erhielt die Gemeinde Erlenbach einen Mietzins von CHF 270'600.00. Die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in die Regelklassen führte zum Abbau von DaZ-Unterricht. Zusätzlicher Mehraufwand entstand durch die zu

tief budgetierten Personalkosten. Die Mindereinnahmen basieren auf tieferen Elternbeiträgen in den Skilagern (weniger Teilnehmende) und auf tieferen Rückerstattungen der Verbandsgemeinden aufgrund einer rückläufigen Anzahl von Sonderschülerinnen und Sonderschülern.

#### **B. Investitionen**

Infolge Preissenkungen und tieferer Schülerzahlen sind die Investitionen in persönliche IT-Geräte leicht tiefer ausgefallen als budgetiert.

Nach Artikel 8 der Zweckverbandsstatuten der GSEH bedarf die Genehmigung der Jahresrechnung der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden.

#### **C. Empfehlung**

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg gemäss Antrag zu genehmigen.

Erlenbach, 8. Februar 2024

*Für die Schulpflege*  
Tabea Giger, Schulpräsidentin

Barbara Rusterholz,  
Abteilungsleiterin Bildung

Erlenbach, 27. Februar 2024

*Für den Gemeinderat*  
Philippe Zehnder, Gemeindepräsident

Dr. Adrienne Suvada,  
Gemeindeschreiberin

**Jahresrechnung 2023 Gemeinsame Sekundarschule  
Erlenbach-Herrliberg (GSEH)**

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Zusammenzug nach Aufgabenbereich</b>					
0110	Legislative	2'915.55		4'000	
2130	Sekundarstufe	2'908'971.61	143'847.15	2'991'500	200'000
2170	Schulliegenschaften	974'160.00		974'000	
2180	Tagesbetreuung	45'601.85		48'000	
2190	Schulleitung	190'339.85		192'500	
2191	Schulverwaltung	228'081.02	150.00	237'500	
2192	Volksschule Sonstiges	149'872.00	760.00	155'500	1'000
2300	Berufliche Grundbildung	547.80		500	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		275.35		500
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>4'355'457.18</b>		<b>4'402'000</b>	
<b>Kostenanteil Erlenbach</b>		<b>1'964'311.20</b>		<b>2'029'500</b>	
<b>Kostenanteil Herrliberg</b>		<b>2'391'145.98</b>		<b>2'372'500</b>	
<b>Zusammenzug nach Sachgruppen</b>					
30	Personalaufwand	701'498.85		769'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'482'686.21		1'577'500	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'559.42		82'000	
36	Transferaufwand	2'237'745.20		2'175'000	
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>4'500'489.68</b>		<b>4'603'500</b>	
42	Entgelte		43'969.15		51'000
46	Transferertrag		101'063.35		150'500
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>			<b>145'032.50</b>		<b>201'500</b>

## **Abschied der Rechnungs- prüfungskommission GSEH**

Die Rechnungsprüfungskommission der GSEH empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg zu genehmigen.

## Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2023

### Politische Gemeinde Erlenbach

#### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats

- Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.

#### Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	108'647'856.11
	Gesamtertrag	CHF	139'020'357.92
	<b>+Ertragsüberschuss /- Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>30'372'519.81</b>

#### Investitionsrechnung

<b>Verwaltungs- vermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'212'056.40
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	469'564.88
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'742'491.52</b>

#### Investitionsrechnung

<b>Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	233'016.65
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	--
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>233'016.65</b>

<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>281'874'552.81</b>
---------------	--------------------	------------	-----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 145'929'388.39.

#### A. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Erlenbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'372'519.81 (Budget Ertragsüberschuss CHF 135'400) ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget ein um CHF 30'237'119.81 besseres Ergebnis.

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus CHF 22'608'614.93 Gewinn aus den Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen und CHF 7'763'904.88 aus dem operativen Geschäft.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 255% (Budget 51%). Dies bedeutet, dass die im

Jahr 2023 getätigten Investitionen vollständig aus den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten.

Zum besseren Ergebnis haben auf der Einnahmenseite vor allem die wiederum deutlich höheren Steuererträge geführt, welche gegenüber dem Budget um rund CHF 19,65 Mio. höher liegen. Durch die höheren Steuereinnahmen steigt der Beitrag an den Finanzausgleich auf CHF 57,99 Mio., somit um CHF 16,67 Mio. höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern betragen insgesamt CHF 9,14 Mio. und tragen zusätzlich zum positiven Ergebnis bei. Aufwandseitig wurde das Budget sehr gut eingehalten.

### **B. Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen resultieren bei Ausgaben von rund CHF 5,21 Mio. und Einnahmen von CHF 0,47 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 4,74 Mio. (Budget CHF 8,62 Mio.), was einer moderaten Realisierungsquote von 55% entspricht. Die im Verwaltungsvermögen resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt CHF 5,24 Mio.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 0,23 Mio. (Budget CHF 3,83 Mio.) ausgewiesen. Dies entspricht einer tiefen Realisierungsquote von 6,1%.

### **C. Bilanz**

Die Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor schuldenfrei. Das gesamte Eigenkapital erhöht sich durch das Resultat der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung von CHF 30'372'519.81 und einem Nettoergebnis der Spezialfinanzierungen von CHF -892'740.78) auf CHF 150'157'189.57 (Vorjahr CHF 120'661'124.14). Der Bilanzüberschuss (um Spezialfinanzierungen und Fonds bereinigtes Eigenkapital) beträgt CHF 145'929'388.39.

### **D. Schlussbemerkung**

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor hervorragend und die laufenden Investitionen können längerfristig selbst finanziert werden. Die zukünftigen Steuererträge werden als stabil erachtet, sind jedoch von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und somit schwierig zu prognostizieren. Ob sich die Steuererträge, wie in den letzten Jahren, noch weiter nach oben entwickeln, wird sich zeigen.

### **E. Empfehlung**

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach gemäss Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Erlenbach, 12. März 2024

*Für den Gemeinderat*  
Philippe Zehnder, Gemeindepräsident

Dr. Adrienne Suvada,  
Gemeindeschreiberin

## **Hinweis**

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf die detaillierte Jahresrechnung 2023 inkl. Abweichungsbegründungen verwiesen. Sie ist auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach ([www.erlenbach.ch](http://www.erlenbach.ch) / Politik / Finanzielle Situation / Jahresrechnung 2023) abrufbar oder kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern (Telefon 044 913 88 44 oder per E-Mail [finanzen@erlenbach.ch](mailto:finanzen@erlenbach.ch)) bestellt werden.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 12. März 2024 geprüft.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den stichprobenmässig gemachten Analysen und Erhebungen stellt die Rechnungsprüfungskommission fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Erlenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission erfolgt unter Vorbehalt der finanzrechtlichen Prüfung, welche die Revisionsgesellschaft im Zeitpunkt der Weisung noch nicht abgeschlossen hat.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Erlenbach, 15. April 2024

*Für die Rechnungsprüfungskommission*  
Jean-Marc Degen, Präsident  
Benjamin Vetterli, Aktuar

## Vorsorgeplan Behördenmitglieder, Änderung Entschädigungsverordnung

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

1. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen sowie Funktionäre und Funktionärinnen im Nebenamt der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 (Entschädigungsverordnung) wird wie folgt geändert:

*Art. 12 (neu) Berufliche Vorsorge*

*Die Mitglieder der Behörden werden gemäss separaten Statuten und Reglementen für die Dauer ihrer Amtszeit in die Sammelstiftung Profond aufgenommen, sofern sie das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben.*

2. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Beleuchtender Bericht

#### A. Ausgangslage

Die berufliche Vorsorge gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR. 831.40), auch Pensionskasse genannt, bildet die zweite Säule des Schweizer Vorsorgesystems. Gemeinsam mit der AHV (erste Säule) und einer all-

fälligen privaten Vorsorge (dritte Säule) soll sie im Alter ein Leben im gewohnten Lebensstandard ermöglichen.

Von Gesetzes wegen werden alle Angestellten in die Pensionskasse aufgenommen, die einen Jahreslohn erzielen, der höher ist als 22'050 Franken, was 75% der maximalen AHV-Altersrente entspricht. Grundsätzlich nicht dem Pensionskassenobligatorium unterstellt sind Personen, die beispielsweise bereits in einem Hauptberuf versichert sind oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Angestellten der Gemeinde Erlenbach bei der Sammelstiftung Profond Vorsorgeeinrichtung (Zürich) für die Pensionskasse angeschlossen. Die Gemeindeversammlung hiess den entsprechenden Antrag zur Änderung der Personalverordnung der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 am 24. Oktober 2016 gut.

Behördenmitglieder zählen nicht zu den Angestellten der Gemeinde Erlenbach, weil sie in der Regel kein Anstellungsverhältnis haben, sondern als Mandatsträger ein Amt bekleiden. Die Entschädigung der Behördenmitglieder ist entsprechend nicht in der Personalverordnung, sondern in der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 geregelt, die am 1. Januar 2022 zum letzten Mal angepasst wurde. Demnach werden Behördenmitglieder, je nach Amt, im Grundsatz neben einer jährlichen Grundentschädigung für Vorbereitungsarbeiten mit Tag- und Sitzungsgeldern nach Aufwand entschädigt. Aktuell ist nur die Schulpräsidentin der Sammelstiftung Profond ange-

geschlossen, weil hier die behördliche Tätigkeit den Hauptberuf darstellt. In einem solchen Fall ist eine Aufnahme in die Pensionskasse zwingend.

Eine Behörden Tätigkeit ist grundsätzlich anspruchsvoll und zeitaufwändig, obschon sie in Milizarbeit ausgeübt wird. Dies betrifft insbesondere eine Tätigkeit im Gemeinderat, wo die Arbeitsbelastung zwischen zwanzig und fünfzig Arbeitsprozent beträgt. Um ein Gemeinderatsmandat ausüben zu können, muss deshalb vielfach das berufliche Arbeitspensum reduziert werden. Hierdurch entstehen aber Lücken bei der beruflichen Vorsorge, die nicht kompensiert werden und so langfristig zu einer tieferen Altersvorsorge führen. Arbeitnehmende, die ein politisches Mandat ausüben wollen, müssen also eine Vorsorgereduktion in Kauf nehmen und werden so für die politische Tätigkeit finanziell abgestraft. Dem kann durch eine Aufnahme der Behördenmitglieder in die Pensionskasse analog zu den Gemeindeangestellten entgegengewirkt werden. Eine solche Aufnahme ist auch in anderen Gemeinden im Bezirk Meilen üblich.

## **B. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Sammelstiftung Profond**

Gemäss Art. 5 Abs. 6 des Vorsorgereglements der Sammelstiftung Profond vom 1. Januar 2019 können nicht bei Profond versicherungspflichtige Personen, die bei einem von Profond angeschlossenen Arbeitgeber eine Leitungsfunktion ausüben (Verwaltungsräte usw.), auf Antrag der Personalvorsorgekommission im gleichen Umfang wie die Arbeitnehmer bei Profond versichert werden, sofern sie die übrigen Voraussetzungen des Reglements erfüllen.

Es kann deshalb eine überobligatorische Vorsorge für Behördenmitglieder bei der Profond abgeschlossen werden. Sind Behördenmitglieder hauptberuflich schon BVG versichert, so müssten sie grundsätzlich nicht bei Profond gemeldet werden. Es empfiehlt sich aber im Sinne der Gleichbehandlung und aus dem Grundsatz heraus, dass Behördentätigkeit keinen finanziellen Nachteil in der Altersvorsorge nach sich ziehen soll, alle Behördenmitglieder in die Sammelstiftung aufzunehmen, ausser jene, die das Pensionsalter bereits erreicht haben. Diese überobligatorische Vorsorge für Behördenmitglieder würde einen eigenen Vorsorgeplan innerhalb vom Vertrag darstellen. BVG-Leistungen und abweichende Leistungen sind deshalb nicht möglich.

## **C. Kostenfolgen**

Die Abteilung Finanzen und Steuern hat die Mehrausgaben durch einen Anschluss der Behördenmitglieder in die Pensionskasse basierend auf der Summe der jeweiligen Entschädigungen berechnet. Von Gesetzes wegen können nur jene Behördenmitglieder in die Pensionskasse aufgenommen werden, deren jährliche Entschädigungen den Schwellenwert von aktuell CHF 22'050 überschreiten (die sogenannte Eintrittsschwelle). Dies trifft aktuell nur auf Mitglieder des Gemeinderats zu. Beim Gemeinderat wäre demnach mit jährlichen zusätzlichen Kosten von rund CHF 22'500 in Form von Arbeitgeberbeiträgen zu rechnen, dies ohne die bereits vorgesehenen BVG-Beiträge der Schulpräsidentin. Sollten andere Behördenmitglieder in Zukunft mit ihren jährlichen Entschädigungen die Eintrittsschwelle überschreiten, würden sie analog in die Pensionskasse aufgenommen.

Die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge stellen eine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung dar, wofür eine Änderung der Entschädigungsverordnung notwen-

dig ist. Gemäss Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Erlenbach vom 13. Juni 2021 ist für die Entschädigung von Behördenmitgliedern die Gemeindeversammlung im Rahmen ihrer Rechtssetzungsbefugnisse zuständig.

## **D. Wortlaut der Anpassungen**

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen sowie Funktionäre und Funktionärinnen im Nebenamt der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 (Entschädigungsverordnung) wird wie folgt geändert:

*Art. 12 (neu)      Berufliche Vorsorge*

*Die Behördenmitglieder werden gemäss separaten Statuten und Reglementen für die Dauer ihrer Amtszeit in die Sammelstiftung Profond aufgenommen, sofern sie das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben.*

## **E. Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen sowie Funktionäre und Funktionärinnen im Nebenamt der Gemeinde Erlenbach vom 25. Juni 2001 (Entschädigungsverordnung) vom 25. Juni 2001 zuzustimmen.

Erlenbach, 12. März 2024

*Für den Gemeinderat*  
Philippe Zehnder, Gemeindepräsident

Dr. Adrienne Suvada,  
Gemeindeschreiberin

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Vorsorgeplan Behördenmitglieder**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag «Vorsorgeplan Behördenmitglieder», finanzpolitisch und finanzrechtlich geprüft. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates vom 12. März 2024, die überobligatorische Vorsorge für die Behördenmitglieder bei der Profond Vorsorgeeinrichtung abzuschliessen und beantragt, diesen zu bewilligen. Hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens der neuen Regelung schlagen die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission vor, diesen auf die neue Legislatur 2026-2030 festzulegen.

### **Beschluss der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, im Sinne von Artikel 44 der Gemeindeordnung, den Antrag des Gemeinderates vom 12. März 2024, die überobligatorische Vorsorge für die Behördenmitglieder bei der Profond Vorsorgeeinrichtung abzuschliessen zu bewilligen, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der neuen Regelung auf die Legislatur 2026-2030.

Erlenbach, 11. April 2024

*Für die Rechnungsprüfungskommission*  
Jean-Marc Degen, Präsident  
Benjamin Vetterli, Aktuar

## **Anfrage nach §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich von Andreas Märki**

### **Ausgangslage**

Am 11. April 2024 reichte Andreas Märki eine Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

*Netto-Null und Klimaneutralität*

*«Wenn die Menschheit den CO2-Ausstieg nicht schnellstens schafft, werden wir in einer Feuerhölle enden.» So tönts von den Klimapropheten und es wird Angst und Schuld gesät.*

*In der westlichen Welt herrscht grosse Hektik und es entstehen überstürzte Gesetze.*

*Das IPCC und der Bundesrat gäben uns bis 2050 Zeit, die CO2-Produktion abzustellen, der Gemeinderat Erlenbach will es 10 Jahre früher schaffen: er visioniert im Legislaturprogramm vom «klimaneutralen Erlenbach 2040» und spricht vom «Netto-Null-Ziel 2040».*

*Welche Gründe hat der Gemeinderat, den Zeitplan um 10 Jahre zu verschärfen und sind sie es wert, noch mehr Angst und Schrecken zu schüren?*

*Mit bestem Dank für Ihre Antwort  
Andreas Märki*

### Antwort des Gemeinderats

Die Antwort des Gemeinderats erfolgt an der Gemeindeversammlung.





ERLENBACH – EINZIGARTIG AM ZÜRICHSEE.